

An den Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur Herrn Scheuer
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin



Kreisverband Cuxhaven
Südersteinstraße 24
27472 Cuxhaven
04721-664344
gruene-kv-cuxhaven(et)t-online.de
www.gruene-kv-cuxhaven.de

05.11.2020

Fragen zur Tideelbe – Abgrenzung Ausbau- und Unterhaltungsbaggerei

Sehr geehrter Herr Minister für Verkehr und digitale Infrastruktur,

die Tideelbe wird seit etwa einem Jahr planfestgestellt vertieft und teilweise verbreitert. Zur Vertiefung gehören auch Strombaumaßnahmen wie der Verschluss der Medemrinne. Gleichzeitig muss das Fahrwasser unterhalten werden.

Die klare juristische Trennung der einzelnen Maßnahmen, also von Unterhaltungsbaggerei, der neuen Vertiefungsbaggerei und von Strombaumaßnahmen, ist dabei nicht nachvollziehbar. Schifffahrtsbeteiligte berichten, dass an gleicher Flussstelle verklappt und wenig später teilweise vom gleichen Schiff gebaggert wird und umgekehrt. Die Zuordnung zu den unterschiedlichen Maßnahmen ist dabei nicht möglich.

In jüngster Zeit wurden auch weitere Klappstellen in der Deutschen Bucht ins Gespräch gebracht, hier speziell eine mögliche Klappstelle nördlich der im Weltnaturerbe Wattenmeer gelegenen Vogelinsel Scharhörn.

All diese Maßnahmen, zusätzlich noch die Unklarheiten über die (zukünftige) Verbringung des Baggerguts führten zu Diskussionen, Anträgen, Nachfragen und Demonstrationen in der Region. Wir gehen davon aus, dass Ihnen dies bekannt ist.

Heute wenden wir uns nun mit Fragen im Zusammenhang mit der Ausbau- und Unterhaltungsbaggerei, die sich uns stellen, an Sie und bitten um deren zeitnahe Beantwortung.

Fragen

1.

Auf welcher Grundlage wird eine klare Trennung zwischen Ausbau, Strombau und Unterhaltung festgeschrieben?

2.

Wie ist diese Trennung von der Öffentlichkeit nachzuvollziehen und zu kontrollieren?

3.

Vor der Unterhaltungsbaggerei wurden in der Vergangenheit zumindest im Hamburger Hafen Proben genommen und auf Schadstoffe untersucht. Wird diese Praxis für jedes Schiff mit Baggergut, welches den Hamburger Hafen verlässt beibehalten?

4.

Wird auch das Baggergut des jeweiligen Schiffes kontrolliert?

5.

Wo und wie zeitnah werden die Messergebnisse veröffentlicht?

6.

Wird auch das Baggergut der Ausbau- und der Strombaumaßnahmen entsprechend engmaschig (d.h. für jedes Schiff) kontrolliert? Wird das bei Strombaumaßnahmen eingebrachte Baggergut während oder nach der Bauzeit nochmals oder erstmals einer Schadstoffkontrolle unterzogen?

7.

Durch welche Maßnahmen wird ausgeschlossen, dass sich Schadstoffe konzentrieren können, wenn belastetes Baggergut, das großflächig aufgenommen wurde, anschließend an einer eng begrenzten Fluss- oder Meeresstelle verklappt oder verbaut wird?

8.

Klappstellen, die nicht planfestgestellt sind, müssen auf welchen Grundlagen beantragt und genehmigt werden?

9.

Welche Regeln gelten für Entnahmestellen?

10.

Sind bei Entnahme- und Verbringungsmaßnahmen die EU-Vorgaben zu beachten, insbesondere die europäische Meeresschutzrahmenrichtlinie (MRSL) und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)?

11.

Welche Bundes- und Landesgesetze und Verordnungen sind vor Verbringungen oder Entnahmen an neuen, bislang nicht planfestgestellten oder genehmigten Stellen zu beachten?

Mit freundlichem Gruß

Elke Roskosch-Buntemeyer

Sprecherin des Kreisverbandes Cuxhaven von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Dieses Schreiben senden wir außerdem an folgende Adressat*innen, und zwar zur Kenntnis:

Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Herr Lies

Schleswig-holsteinischer Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Herr Albrecht

Hamburgischen Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Herr Kerstan

Parlamentarischer Staatssekretär Herr Ferlemann

Landtagsabgeordnete Eva Viehoff (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Oberbürgermeister der Stadt Cuxhaven Herr Santjer

Landrat des Landkreises Cuxhaven Herr Bielefeld